

Antrag auf eine einmalige Zuwendung zur Beschaffung von Schul- und Lernmaterial für schulpflichtig werdende Kinder, die am Tag der Einschulung mit Hauptwohnsitz in Erkner gemeldet sind

- gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Erkner vom 12.12.2007 -

Hinweise:

- Die Zuwendung wird auf 80,00 € je schulpflichtig werdendes Kind festgesetzt und ist innerhalb von 4 Wochen nach Beginn des jeweiligen Schuljahres zu stellen.
- Mit der Antragstellung wird das Einverständnis dazu erteilt, dass die angegebenen Daten im Rahmen elektronischer Datenverarbeitung unter Beachtung des Landesdatenschutzgesetzes gespeichert werden.
- Die Zuwendung gilt als zweckbestimmte Einnahme nach § 11 Abs.3 Nr.1 a des SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende - und wird nicht als Einkommen berücksichtigt.

1. Antragsteller / Antragstellerin

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Tel.-Nr.:

Straße:

Wohnort:

2. Kind, für das die Zuwendung beantragt wird

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

Wohnort:

(falls abweichend vom Antragsteller)

3. Bankverbindung

BLZ:

Konto-Nr.:

IBAN:

BIC:

Name des Kreditinstituts:

Kontoinhaber (falls abweichend vom Antragsteller):

Straße:

Wohnort:

Ich versichere, dass

- die Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind,
- der Antrag nur einmal gestellt wurde

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers/
Antragstellerin

4. Einschulungsbestätigung der Schule

Hiermit wird die Einschulung des o.g. Kindes für das Schuljahr bestätigt.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift / Stempel der Schule

5. Bestätigung der Meldebehörde der Stadt Erkner

Hiermit wird der angegebene Hauptwohnsitz des o.g. Kindes zum Tag der Einschulung bestätigt.

.i.A.....
Unterschrift / Dienstsiegel